

4.1.002



Dienstanweisung

Durchführung von Bezirks- und Abschnittsbewerben

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Feuerwehrleistungsbewerb
3. Feuerwehrjugendleistungsbewerb
4. Wasserwehrleistungsbewerb
5. Bewerber
6. Liga-System
7. Inkrafttreten

Inkrafttreten per
01.01.2024

Stand 12/2023

6. Ausgabe

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Durchführung.....	4
1.2. Ausschreibung und Anmeldung	4
1.3. Gesundheitliche und körperliche Eignung.....	4
1.4. Teilnehmer des Reservestandes	4
1.5. Teilnehmer	4
1.6. Einteilung der Wertungsklassen und Wertungsgruppen.....	5
1.7. Teilnahmebedingungen	5
1.8. Nenngeld - Teilnehmergebühr	5
2. Feuerwehrleistungsbewerb um das FLA in Bronze und Silber	6
2.1. Ziel	6
2.2. Bewerbungsarten	6
2.3. Bewerbungsgerät	7
2.4. Adjustierung der Wettbewerbsteilnehmer bei den FLA B/S- und Kuppel-bewerben.....	8
3. Feuerwehrjugendleistungsbewerb.....	8
3.1. Ziel	8
3.2. Bestimmungen.....	8
3.3. Bewerbungsgerät	8
3.4. Ergänzungen zu den Bewerbungsbestimmungen.....	8
4. Wasserwehrleistungsbewerb	9
4.1. Allgemeine Bestimmungen	9
4.2. Ausschreibung und Anmeldung	9
4.3. Teilnehmer	9
4.4. Wertungsklassen und Wertungsgruppen	9
4.5. Organisation	10
5. Bewerter	10
5.1. Bewerterauswahl.....	10
5.2. Bewerterentgelt (Richtwerte)	10
6. Liga System.....	11
6.1 Wertungsgruppen	11
6.2 Teilnehmende Gruppen in den Wertungsgruppen	11
6.3 Bewerbungsanzahl.....	11

6.4	Reihungen	12
6.5	Auf- und Absteiger	12
6.6	Zur Einführung im ersten Jahr	12
6.7	EDV bei Liga System	12
7.	Inkrafttreten	13

Geschlechtsneutralität

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter gleichermaßen.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Durchführung

Die Feuerwehrleistungsbewerbe dürfen nur als Bezirks- oder Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerbe durchgeführt werden. Ausschreibung, Organisation und Durchführung obliegen dem zuständigen Bezirks- bzw. Abschnitts-Feuerwehrkommando. Die Organisation und Durchführung der Bewerbe ist Aufgabe vom Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommando in Zusammenarbeit mit den veranstaltenden Feuerwehren. Der Feuerwehrjugendleistungsbewerb kann auch im Zuge eines Feuerwehrjugendlagers durchgeführt werden. Die Organisation und Durchführung obliegt der zuständigen Lagerleitung des veranstaltenden Bezirkes.

1.2. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung hat von der mit der Durchführung des Bewerbes betrauten Feuerwehr im Auftrag und in Abstimmung mit dem Bezirks- bzw. Abschnitts-Feuerwehrkommando zu erfolgen. Die Ausschreibung für einen Bewerb hat im syBOS zu erfolgen. Die Ausschreibung hat zeitgerecht, mindestens jedoch acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Der Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor der Bewerbsdurchführung zu setzen. Verspätete Anmeldungen oder Nachmeldungen sollen nicht vorgesehen werden. Werden Nachmeldungen oder verspätet einlangende Anmeldungen akzeptiert, wird wegen des Mehraufwandes bei Aktivgruppen und bei Jugendgruppen eine um € 15,- pro Antreten erhöhte Antrittsgebühr eingehoben.

1.3. Gesundheitliche und körperliche Eignung

Jede/r Teilnehmer/in hat eigenverantwortlich die gesundheitliche und körperliche Eignung zur Bewerbung am Tag des Bewerbes einzuschätzen und ist verpflichtet bei Zweifeln oder Gründen, welche einer Teilnahme entgegenstehen, die Anmeldung zu widerrufen. Zur Selbsteinschätzung kann als Checkliste das Formular für die allgemeine Einsatztauglichkeit (AET) verwendet werden. Im Fall der Selbstevaluierung mittels Fragebogen, allgemeine Einsatztauglichkeit (AET), bleibt dieser bei der/dem Teilnehmer/in. Das Formular ist auf der Homepage des OÖLFV im Downloadbereich verfügbar

1.4. Teilnehmer des Reservestandes

An den Bewerben dürfen auch Mitglieder des Reservestandes teilnehmen. Mitglieder des Reservestand sind gegenüber Mitgliedern des Aktivstandes bei der Teilnahme gleichgestellt. Bei Bewerben für das FLA in Bronze und Silber mit Alterspunkten gilt: Es wird darauf hingewiesen, dass das maximale Alter für die Berechnung der Alterspunkte 65 Jahre beträgt - auch dann, wenn der Bewerber älter als 65 Jahre ist.

1.5. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind alle Bewerbungsgruppen bzw. Jugendgruppen eines Bezirkes bzw. eines Abschnittes. Nehmen bei Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerben Gruppen aus anderen Bezirken bzw. bei Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerben Gruppen aus anderen Abschnitten des eigenen Bezirkes oder anderer Bezirke teil, so sind diese als

Gästegruppen zu werten. Es dürfen auch Gruppen aus anderen Bundesländern an den Bewerbungen teilnehmen, deren Wertung erfolgt ebenfalls in der Gästewertung.

1.6. Einteilung der Wertungsklassen und Wertungsgruppen

Bei Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerben in Bezirkswertung Bronze und Silber, sowie in Gästewertung Bronze und Silber. Eine gesonderte Abschnittswertung ist nicht gestattet. Bei Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerben in Abschnittswertung Bronze und Silber, sowie in Gästewertung Bronze und Silber. In der Gästewertung bei einem Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerb sind alle teilnehmenden Gruppen anderer Bezirke und alle Gruppen aus anderen Bundesländern zu werten. In der Gästewertung bei Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerben sind alle teilnehmenden Gruppen anderer Abschnitte des eigenen Bezirkes, Gruppen anderer Bezirke und Gruppen anderer Bundesländer zu werten. Wird in einem Bezirk in einem Jahr nur der Bezirks-Feuerwehrleistungsbewerb durchgeführt, kann eine eigene Abschnittswertung erfolgen. Alle Gruppen anderer Bezirke und aus anderen Bundesländern sind in der Gästewertung zu werten. Bei Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerben können Wertungsgruppen nach dem Leistungsprinzip verwendet werden. In einem solchen Ligasystem gibt es auf- und absteigende Gruppen. Alle Bewerbungsgruppen eines Bezirkes nehmen daran teil.

1.7. Teilnahmebedingungen

Von jedem Bewerbungsteilnehmer ist beim Berechnungsausschuss A ein gültiger Feuerwehrpass oder Feuerwehr-Dienstausweis vorzuweisen. Die Eintragungen im Feuerwehrpass, insbesondere das Geburtsdatum, ist wahrheitsgetreu vorzunehmen, der Feuerwehrpass ist mit einem dem Alter entsprechenden Lichtbild zu versehen. Der Bewerbungsleiter kann die Eintragungen mittels eines amtlich-gültigen Ausweises (z. B: Führerschein) stichprobenweise überprüfen. Unrichtige Eintragungen haben die Disqualifikation der Gruppe zur Folge. Neben den in den Bewerbungsbestimmungen enthaltenen Möglichkeiten einer Disqualifikation, wird eine solche auch ausgesprochen, wenn ungebührliches Verhalten während des Bewerbes (Eröffnung bis Ende Schlussfeier) eines Bewerbungsteilnehmers oder der gesamten Gruppe vorliegt. Eine Disqualifikation wird ferner ausgesprochen, wenn die Gruppe unentschuldigt nicht an der Schlussfeier teilnimmt.

1.8. Nenngeld - Teilnehmergebühr

Für die Durchführung eines Feuerwehrleistungsbewerbes dürfen Nenngelder eingehoben werden. Die Höhe dieser Nenngelder wird durch Beschluss der Oö. Landes-Feuerwehrleitung einheitlich für alle Bezirke Oberösterreichs festgelegt.

Diese Regelung ist für alle Bewerbe verbindlich.

Die Höhe des Nenngeldes beträgt:

Für eine Bewerbungsgruppe in Bronze oder Silber	€ 30,-
Für eine Bewerbungsgruppe in Bronze und Silber	€ 60,-
Für eine Jugendgruppe in Bronze oder Silber	€ 20,-
Für eine Jugendgruppe in Bronze und Silber	€ 40,-

Das Nenngeld muss vor Beginn des Bewerbes erlegt werden, erst dann erfolgt die Ausgabe des Wertungsblattes an die Gruppe.

1.9. Preise und Reihung

An die bestplatzierten Gruppen können Preise vergeben werden. Es können Preise für jede der unter Punkt 1.4. angeführten Wertungsklassen Bezirks- und Abschnittswertung und Gästewertung, jeweils für Bronze und Silber, vorgesehen werden.

Es sollen jeweils nur ca. 20% der angetretenen Gruppen mit einem Preis bedacht werden. Die Einteilung der Preise erfolgt vor dem Bewerb durch das veranstaltende BFKDO bzw. AFKDO. Sonderpreise, wie z. B. für die am weitesten angereiste Gruppe, für die älteste Gruppe und dergleichen sind nicht zugelassen. Wurde ein Wanderpokal gestiftet, so kann ein solcher unter vorher im Bezirk festgelegten Richtlinien vergeben werden.

Jede teilnehmende Gruppe soll ein Dokument über ihre Teilnahme und die erreichte Leistung erhalten. Ein solches Dokument kann eine Urkunde oder eine Wertungsliste sein. Nach Möglichkeit sollten die Ergebnislisten der einzelnen Bewerbe in die Homepage des jeweiligen Bezirks-Feuerwehrkommandos gestellt werden.

2. Feuerwehrleistungsbewerb um das FLA in Bronze und Silber

2.1. Ziel

Um allen Feuerwehren eines Bezirkes oder Abschnittes die Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand im Vergleich mit anderen Feuerwehren unter Beweis stellen zu können, werden Bezirks- bzw. Abschnitts-Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet.

2.2. Bewerbungsarten

Die Bewerbe können als Trockenbewerbe oder als Nassbewerbe durchgeführt werden.

Der Trockenbewerb wird nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze und Silber (FSH Nr. 11 des ÖBFV, gültige aktuelle Ausgabe), einschließlich Staffellauf ausgetragen.

Der Nassbewerb wird nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze und Silber (FSH Nr. 11 des ÖBFV, gültige aktuelle Ausgabe), ausgetragen. Jedoch wird an Stelle des Staffellaufs ein Zielspritzen durchgeführt. Weiters wird in der Silberwertung die Funktion des Maschinisten nicht ausgelost. Adjustierung ebenfalls analog dem FSH Nr. 11 des ÖBFV, jedoch mit Sicherheitsstiefel und Feuerwehrschtzhandschuhen. Bevor der Gruppenkommandant den Angriffsbefehl gibt, erteilt der Hauptbewerber dem Maschinisten den Befehl „Tragkraftspritze starten“. Darauf startet der MA die TS und lässt den Motor im ausgekuppelten Zustand mit Standgas laufen. Die Entlüftungspumpe ist eingeschaltet. Darauf begibt sich der Maschinist wieder zu seinem Aufstellungsplatz. Die Zielscheibe besteht aus einem quadratischen Rahmen mit einer Seitenlänge von 40 cm und einer

Öffnung in der Mitte von 8 cm Durchmesser. Sie ist an einem stabilen Gestell in einer Höhe von ca. 180 cm zu befestigen. Das Erreichen der Aufgabe beim Zielspritzen muss optisch oder akustisch erkennbar sein. 12 m von der Zielscheibe entfernt ist eine Markierung (Latte oder Stange) anzubringen (Zielspritzmarkierung). Sie ist ausreichend zu befestigen.

ATR und WTR dürfen nur bis zur Zielspritzmarkierung vorgehen. Die Markierung darf nicht überschritten werden. Der Rohrführer hat durch die ihm zugeteilte Scheibe hindurchzuspritzen und das hinter der Öffnung der Zielscheibe befindliche Ziel herunterzuspritzen. Spritzt ein und derselbe Rohrführer auf beide Ziele, so gilt die Gruppe als disqualifiziert. Abgestoppt wird, sobald beide Ziele heruntergespritzt worden sind.

Die Kuppelbewerbe dienen im Frühjahr zur Vorbereitung der Leistungsbewerbe. In der Wettbewerbssaison von 15. Mai bis zur Abhaltung des Oö. Landesfeuerwehrleistungsbewerbes um das FLA in Bronze und Silber dürfen keine Kuppelbewerbe durchgeführt werden. Sie werden nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze und Silber (FSH Nr. 11 des ÖBFV, gültige aktuelle Ausgabe), jedoch ohne Staffellauf, ausgetragen. Der Löschangriff wird nur bis „Angesaugt“ durchgeführt. Die jeweiligen bewerbenden Feuerwehren stellen ein Ansuchen an das zuständige Bezirks-Feuerwehrkommando. Der Bezirks-Feuerwehrkommandant genehmigt grundsätzlich einer Feuerwehr pro Jahr die Durchführung eines Kuppelbewerbes in seinem Bezirk. Das Bewerberteam wird vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt.

Die Gruppe besteht aus GRKDT, MA, WTRF, WTRM, STRF, STRM = 6 Mann. Adjustierung analog dem FSH Nr. 11 des ÖBFV, gültige aktuelle Ausgabe.

Zeitmessung: Abgestoppt wird, nachdem der MA die Meldung „Angesaugt“ gibt und die Saugschlauchleine vom WTRF befestigt ist. Darauf begibt sich die Gruppe (Ausnahme MA bleibt bei der TS stehen) zu einem markierten Endaufstellungspunkt. Dieser wird individuell vom Veranstalter festgelegt und muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

STRF und STRM nehmen die Kupplungsschlüssel zum Endaufstellungsplatz mit. Der Befehl zum „Abmarsch fertig“ bzw. der Angriffsbefehl erfolgen über die Lautsprecheranlage bzw. per Tonband (der Angriffsbefehl lautet gleich wie beim Parallelstart Landesbewerb). Es dürfen keine Geldpreise bzw. Geldbeträge vergeben werden.

2.3. Bewerbungsgerät

Die Feuerwehrleistungsbewerbe dürfen nur mit normgerechten Feuerlöschgeräten durchgeführt werden. Beim Trockenbewerb muss das Gerät vom Veranstalter bereitgestellt werden. Das Gerät muss vor dem Bewerb vom Bewerbsleiter überprüft werden. Beim Nassbewerb werden sämtliche Bewerbungsgeräte einschließlich eines gefüllten Saugbeckens vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Nur die B-Druckschläuche und C-Druckschläuche werden von der Gruppe selbst mitgebracht. Weitere Regelungen sind in der Ausschreibung zu kommunizieren.

2.4. Adjustierung der Wettbewerbsteilnehmer bei den FLA B/S- und Kuppelbewerben

Einsatz- oder Dienstbekleidung, analog der Ausschreibung für den Öö. Landes-Feuerwehrleistungsbewerb B/S, Feuerwehrhelm, festes, dunkelfarbiges Schuhwerk. Bei Verwendung von Feuerwehrschtzhandschuhen hat die gesamte Gruppe diese zu tragen. Der Feuerwehgurt mit Karabiner (ÖNORM 4030) ist von allen Bewerbern zu tragen. Die angeführte Adjustierung gilt für Löschangriff und Staffellauf. Die Teilnahme an der Schlussveranstaltung erfolgt wie beim Antreten, aber ohne Feuerwehgurt und taktische Zeichen.

3. Feuerwehrjugendleistungsbewerb

3.1. Ziel

Um allen Feuerwehrjugendgruppen eines Bezirkes oder Abschnittes die Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand im Vergleich mit anderen Feuerwehrjugendgruppen unter Beweis stellen zu können, werden Bezirks- bzw. Abschnitts Feuerwehrjugendleistungsbewerbe veranstaltet.

3.2. Bestimmungen

Der Feuerwehrjugendleistungsbewerb wird nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrjugendleistungsabzeichens in Bronze und Silber, Fachschriftenheft Nr. 4 des ÖBFV, (gültige aktuelle Ausgabe), ausgetragen.

3.3. Bewerbungsgerät

Die Feuerwehrjugendleistungsbewerbe dürfen nur mit normgerechten Feuerlöschgeräten durchgeführt werden. Die zusätzlichen Bewerbungsgeräte und Einrichtungen haben den Angaben in den Bewerbungsbestimmungen zu entsprechen. Alle Geräte müssen vom Veranstalter beigestellt werden. Der Aufbau der Feuerwehrhindernisbahn und der Staffellaufbahn hat genau nach den Bewerbungsbestimmungen zu erfolgen und ist von den Verantwortlichen für die Jugendarbeit zu überwachen. Bewerbungsbahnen und Bewerbungsgeräte sind vor dem Bewerb vom Verantwortlichen für die Feuerwehrjugendleistungsbewerbe im Auftrag des Bewerbsleiters zu überprüfen.

3.4. Ergänzungen zu den Bewerbungsbestimmungen

Für die Teilnahme am Bewerb gelten die Bewerbungsbestimmungen des ÖBFV Fachschriftenheft Nr.4 (gültige aktuelle Ausgabe). JFM (Jugendfeuerwehrmitglieder) müssen am Tag des Bewerbes mindestens das 9. Lebensjahr vollendet haben und dürfen maximal das 16. Lebensjahr vollenden. Alle Gruppen sind in jenen Wertungsklassen zu reihen, wie unter Punkt 1.4 angeführt.

4. Wasserwehrleistungsbewerb

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Wasserwehrleistungsbewerbe dürfen nur als Bezirks-Wasserwehrleistungsbewerb durchgeführt werden. Ausschreibung, Organisation und Durchführung obliegen dem zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommando. Die Durchführung des Bewerbes ist dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando bis 31. Januar des jeweiligen Jahres zu melden. Die Meldung hat den Durchführungstermin und Durchführungsort, wenn möglich Strom- bzw. Flusskilometer zu beinhalten. Von der Landesbewerbsleitung wird zur Vermeidung von Doppelveranstaltungen versucht, die einzelnen Termine zu koordinieren.

Für jenen Bezirk, in dem der nächste Oö. Landes-Wasserwehrleistungsbewerb ausgetragen wird, wird empfohlen, den Bezirks-Wasserwehrleistungsbewerb auf der für den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb vorgesehenen Strecke durchzuführen.

Es gelten die Bestimmungen des ÖBFV für den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb in Bronze und Silber, gültige aktuelle Ausgabe.

4.2. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung hat von der mit der Durchführung des Bewerbes betrauten Feuerwehr im Auftrag und mit Abstimmung mit dem Bezirks-Feuerwehrkommando zu erfolgen. Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen für den Landes-Wasserwehrleistungsbewerb. Die Ausschreibung hat mindestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen.

Der Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor der Bewerbsdurchführung festzusetzen. Nenngeld € 15,00 pro angemeldeter Zillenbesetzung. Werden Nachmeldungen oder verspätet einlangende Anmeldungen akzeptiert, wird wegen des Mehraufwandes eine um € 5,00 höhere Antrittsgebühr eingehoben.

4.3. Teilnehmer

- Zillenbesetzungen des Bezirkes
- Zillenbesetzungen aus anderen Bezirken des Bundeslandes Oberösterreich
- Zillenbesetzungen aus anderen Bundesländern
- Zillenbesetzungen aus Nachbarländern
- Zillenbesetzungen anderer Hilfsorganisationen wie z.B. Rettungsorganisationen, Polizei und Bundesheer

4.4. Wertungsklassen und Wertungsgruppen

Der Bezirks-Wasserwehrleistungsbewerb muss nach den jeweils gültigen Bestimmungen des ÖBFV ausgetragen werden.

Wertungsklasse Bezirk: Zillenbesetzungen aus dem Bezirk

Wertungsklasse Gäste: Zillenbesetzungen aus anderen Bezirken, Bundesländern, Nachbarländern oder anderen Hilfsorganisationen

Die Zillenbesetzungen können im Zillen-Zweier und auch im Zillen-Einer in folgenden Klassen antreten:

- Bronze A (ohne Alterspunkte)
- Bronze B (mit Alterspunkten)

- Silber A (ohne Alterspunkte)
- Silber B (mit Alterspunkten)

Der Mannschaftsbewerb wird im Zillen-Zweier und Zillen-Einer durchgeführt und ohne Altersgutpunkte gewertet. Es müssen jeweils drei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Bronze, drei Zillenbesetzungen im Zillen-Zweier Silber und drei im Zillen-Einer in der Wertung sein. Gewertet werden jeweils die drei besten Zillenbesetzungen.

4.5. Organisation

Die Leitung des Wasserwehrleistungsbewerbes liegt in der Hand des Bewerbsleiters. Ihm steht die erforderliche Anzahl an Bewertern zur Verfügung. Der Bewerbsleiter und die Bewerber werden vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie können von diesem auch wieder abberufen werden. Die durchführende Feuerwehr hat alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Der Bewerbsleiter hat sich davon rechtzeitig zu vergewissern. Zillen und Ausrüstung, nach den Bestimmungen für den Oö. Landes-Wasserwehrleistungsbewerb. Für einen ausreichenden Sanitätsdienst ist zu sorgen. Es sind mindestens zwei Motorzillen mit Rettungsschwimmern bereitzustellen. Preise: An die bestplatzierten Zillenbesetzungen können Preise vergeben werden. Es sollen jeweils nur ca. 20% der angetretenen Zillenbesetzungen mit einem Preis bedacht werden.

5. Bewerber

5.1. Bewerberauswahl

Die Bewerber in einem Bezirk werden vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie können von diesem auch wieder abberufen werden. Für den Einsatz als Bewerber sind fachkundige und erfahrene Mitglieder des Aktivstandes auszuwählen. Bewerber für den Feuerwehrjugendleistungsbewerb sollen in der Jugendarbeit einer Feuerwehr, in einem Abschnitt oder in einem Bezirk tätig sein. Sollten Bewerber aus einem anderen Bezirk für den Feuerwehrleistungsbewerb benötigt werden, so sind diese vom zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten beim jeweiligen BFKDO anzufordern. Der Bewerber hat seine Aufgabe absolut unparteiisch auszuüben. Die Tätigkeit hat streng nach den Punkten der Bewerbsbestimmungen zu erfolgen.

5.2. Bewerberentgelt (Richtwerte)

Von der Veranstalter-Feuerwehr sind pro angetretener Bewerbs- bzw. Jugendgruppe € 9,00 an das jeweilige Bezirks-Feuerwehrkommando als Bewerberentgelt zu entrichten. Jeder Bewerber erhält vom Bezirks-Feuerwehrkommando € 30,00. Für die Verpflegung der Bewerber mit Essen und Getränken hat der Veranstalter zu sorgen. Vor und während des Bewerbes ist für die Bewerber der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt.

6. Liga System

6.1 Wertungsgruppen

Anstatt der Wertungsgruppen „Abschnitt und Gäste“ oder „Bezirk und Gäste“ gibt es folgende 4 Wertungsgruppen/Klassen:

- Bezirksliga
- 1. Klasse
- 2. Klasse
- Gäste

Die Benennung der Klassen ist aus Gründen der einheitlichen Vorgangsweise, wegen einfacherer EDV-Umsetzung und zur Wiedererkennung unbedingt beizubehalten.

6.2 Teilnehmende Gruppen in den Wertungsgruppen

Grundsätzlich ist folgende Teilnehmeranzahl zu empfehlen:

Bezirksliga	10 Gruppen
1. Klasse	15 Gruppen
2. Klasse	Alle restlichen Gruppen des Bezirkes
Gäste	Alle teilnehmenden Gruppen anderer Bezirke und alle Gruppen aus anderen Bundesländern

Wenn in einem Bezirk sehr viele oder eher weniger Bewerbungsgruppen teilnehmen, so kann eine Veränderung der Teilnehmerzahl zielführend sein (z.B. in der 1. Klasse auf 20 Gruppen,...) Ebenso kann es vorkommen, dass sehr viele Spitzengruppen dabei sind – dann kann durchaus die Bezirksliga auf z.B. 12 Gruppen aufgestockt werden. Grundsätzlich erfolgt diese Einteilung für Gruppen der Wertungsklasse A (ohne Alterspunkte). Wenn die Wertungsklasse B angewandt wird, dann werden diese Gruppen in einer eigenen Wertungsgruppe geführt.

6.3 Bewerbsanzahl

Zur ordentlichen Abwicklung eines LIGA-Systems ist es notwendig zumindest 3 Bewerbe pro Saison durchzuführen. Ratsam sind eher 4-5 Bewerbe um den Ehrgeiz der Gruppen anzuregen. Bezirke, die mehrere Bewerbe veranstalten, können ein Streichresultat zu Saisonende anwenden. Dabei wird das schlechteste Ergebnis, in Bezug auf Gruppe und Bewerb, gestrichen. Es hat sich herausgestellt, dass die verschiedenen Platzierungen nach jedem Bewerb, die Gruppen zu höheren Leistungen anspornen. Höhere Leistungen sind meist mit verstärktem Training möglich. Dies führt zu einer besseren Identifikation mit der Feuerwehr und zu einer intensiveren Kameradschaft innerhalb der Gruppe. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in einer Bewerbungsgruppe integrierte Kameraden auch im weiteren Feuerwehrdienst hohes Engagement zeigen. Ist es in einem Bezirk nicht möglich zumindest 3 Bewerbe abzuhalten, kann eine Zusammenarbeit mit benachbarten Bezirken durchgeführt werden!

6.4 Reihungen

Beim **ersten Bewerb** einer Saison gibt es folgende Wertungen und Sieger:

Bezirksliga	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber
1. Klasse	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber
2. Klasse	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber
Gäste	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber

In jeder Wertung werden an ca. 20% der angetretenen Gruppen Siegerpreise vergeben.

Bei **den weiteren Bewerb**en einer Saison gibt es folgende Wertungen und Sieger:

Bezirksliga	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber	Bezirkswertung
1. Klasse	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber	Bezirkswertung
2. Klasse	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber	Bezirkswertung
Gäste	Tageswertung Bronze	Tageswertung Silber	

In der Bezirkswertung werden Bronze und Silber zusammengezählt.

Nach dem letzten Bewerb einer Saison wird der jeweilige Bezirkssieger auch mit einem Preis geehrt. Die Gruppe ist mit einem Bezirkssiegerpreis zu ehren und es kann auch an jedes Gruppenmitglied eine Sieger-Medaille vergeben werden.

6.5 Auf- und Absteiger

Am Ende einer Saison gibt es in der Bezirksliga eine endgültige Reihung der dort teilnehmenden 10 Bewerbungsgruppen. Die beiden letztplatzierten Gruppen steigen somit in die 1. Klasse ab. Umgekehrt steigen die beiden bestplatzierten Gruppen von der 1. Klasse in die Bezirksliga auf. Zwischen der 1. Klasse und der 2. Klasse gibt es jeweils 5 ab- und aufsteigende Gruppen. Sollte im kommenden Jahr eine Feuerwehr keine Bewerbungsgruppe mehr stellen (weil sich diese Gruppe auflöst), dann steigt aus der jeweiligen Klasse eine Gruppe weniger ab!

6.6 Zur Einführung im ersten Jahr

Am besten wird eine Auswertung über die gesamten Bewerbe des Vorjahres (Bronze und Silber zusammengezählt) gemacht. Die 10 besten Gruppen werden in die Bezirksliga definiert, die nächsten 15 Gruppen werden in die 1. Klasse gereiht. Alle restlichen Gruppen sind in der 2. Klasse.

6.7 EDV bei Liga System

Die Anmeldung, Abwicklung und auch Auswertung der Bewerbe in dieser Form kann über das EDV-Programm „SYBOS“ des Oö. LfV durchgeführt werden. Damit die Auswertungen richtig erfolgen, müssen zu Beginn jeder Bewerbsaison die Teilnehmergruppen der Bezirksliga und der 1. Klasse manuell definiert werden. Alle restlichen und nicht definierten Gruppen werden automatisch in der 2. Klasse gewertet bzw. alle teilnehmenden Gruppen aus anderen Bezirken werden als Gäste gewertet.

Das Liga System lässt sich auch für **Feuerwehrjugendleistungsbewerbe** anwenden.

7. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 01. Jänner 2024 in Kraft.

Der Landes-Feuerwehrkommandant



Robert Mayer, MSc
Feuerwehrpräsident